Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3740

A02

Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes NRW e.V.

zum

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht NRW)

Düsseldorf, den 12. März 2021

Ansprechpartner:
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Hans-Jochem Witzke, 1. Vorsitzender
Kreuzstraße 60, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211/586009-0, Fax: 0211/586009-29, Mobil: 0173/5384431

Der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. (DMB NRW) ist die Dachorganisation für 50 örtliche Mietervereine. Er vertritt die wohnungspolitischen Interessen der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen. Über eine halbe Million Mieterinnen und Mieter vertrauen auf die Rechtsberatung der Mietervereine.

Der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum „Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht NRW)“ mit Schreiben vom 28. Januar 2021.

Als wohnungspolitischer Interessenvertreter von Mieterinnen und Mietern in NRW fokussiert der Deutsche Mieterbund NRW e.V. seine Stellungnahme insbesondere auf Kapitel 4 „Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität“ des Teilhabeberichtes.

Der Deutsche Mieterbund NRW e.V. begrüßt es sehr, dass sich der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Ergebnissen des Teilhabeberichts NRW für seinen Aufgabenbereich befasst.

Grundsätzlich ist es aus Sicht des Deutschen Mieterbundes NRW e.V. unabdingbar, dass sich Staat und Gesellschaft zu den UN-Behindertenrechtskonvention und zum Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) bekennen und zu einer Erreichung breiter Teilhabemöglichkeiten in unserem Bundesland beitragen. Gemeinsam müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Menschen mit Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen. Hierfür sind Wohnung, Wohnumfeld und persönliche Mobilität von großer Bedeutung.

Der Teilhabebericht NRW stellt fest, dass es in den genannten Bereichen noch große Herausforderungen und Potentiale gibt. So macht der Bericht deutlich, dass nur 18% der Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Wohnraum als „altersgerecht, barrierefrei“ bewerten[1]. Darüber hinaus weist der Teilhabebericht darauf hin, dass weder angemessene Informationen über den Stand der Barrierefreiheit im aktuellen Wohnungsbestand vorliegen noch eine belastbare Analyse des tatsächlichen Bedarfs an barrierefreien Wohnungen.[2]

Ähnliche Feststellungen trifft der Wohnungsmarktbericht NRW 2020 der NRW.BANK. Hier wird ausgeführt, dass einerseits 80% der befragten Experten davon ausgehen, dass sich „Versorgungschancen von Rollstuhlnutzern“ auf dem Wohnungsmarkt als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ darstellen.[3] Andererseits wird auch an in diesem Bericht auf „das bekannte Problem des fehlenden Überblicks über das existierende Angebot“ hingewiesen.

Nicht zuletzt die im Herbst 2020 erschienene Wohnungsmarktprognose des Landes Nordrhein-Westfalen hebt den Bedarf an Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen hervor. Sie prognostiziert, dass bis zum Jahr 2040 672.320[4] „altersgerechte“

[1] Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 137.
[2] Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 136.
[3] Wohnungsmarktbericht NRW 2020, S. 28.
[4] Ergebnisbericht I Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, S. 46 und 48.

Wohnungen entstehen müssen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Gemessen am gesamten prognostizierten Neubaubedarf von knapp über einer Millionen Wohnungen bis 2040, wären dies zwei Drittel aller Wohnungen. Die Mehrheit dieser Wohnungen wird barrierefrei sein müssen.

Es wird also insgesamt deutlich, dass noch mehr Anstrengungen erfolgen müssen, um eine gerechte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW in den Bereichen Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität zu erreichen.

Insofern fordert der Deutsche Mieterbund NRW e.V., dass der tatsächliche und zukünftige Bedarf für barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen für Nordrhein-Westfalen konkret ermittelt und Konzepte entwickelt werden, die dazu beitragen, dass einerseits bedarfsorientiert gebaut werden kann und andererseits der Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt. Denn Menschen mit Beeinträchtigungen gehören in vielen Fällen auch zu jenen gesellschaftlichen Gruppen, die nur geringe Einkommen zu Verfügung haben. So braucht es beispielsweise Förderkonditionen im öffentlichen Wohnungsbau, die das barrierefreie Bauen attraktiv machen. Innerhalb dieser Konzepte müssen auch Wohnumfeld und die Barrierefreiheit von Transportmitteln, insbesondere dem öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt werden. Denn eine barrierefreie Wohnung ist nur dann attraktiv, wenn für beeinträchtigte Menschen auch Mobilität außerhalb der Wohnung in der Nachbarschaft und im Stadtteil ermöglicht wird.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Mieterbund NRW, wie schon in der Stellungnahme zu der entsprechenden Anhörung am 05. Februar 2021 dargelegt, in den baurechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen ein klares Bekenntnis zum barrierefreien Bauen. Das heißt mit Blick auf die aktuelle Debatte zum Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018, dass, insbesondere der § 49 so formuliert sein muss, dass klar ist, dass barrierefrei gebaut werden muss. Dies ist aus unserer Sicht mit folgender Formulierung zu erreichen in § 49 Absatz 1 zu erreichen: „Wohnungen in Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein“.